

KLEINE MENSCHEN BRAUCHEN SO GROßE HERZEN



WIE DEINS!

Die Gemeinde Rommerskirchen als Trägerin von derzeit 6 Kindertagesstätten und 2 Familienzentren sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine sozialpädagogische Fachkraft für die Kindertageseinrichtung „Kleine Weltentdecker“.

Die Kita „Kleine Weltentdecker“ arbeitet in einem teiloffenen Konzept und hat ein besonderes Augenmerk auf die ganzheitliche Förderung der Gesamtpersönlichkeit, welche insbesondere durch breit gefächerte Projektarbeit ermöglicht wird.

Berufsbezeichnung:	Fachkraft (w/m/d)
Arbeitsverhältnis:	unbefristet
Beginn:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Umfang:	Vollzeit
Vergütung:	Entgeltgruppe EG S 08a TVSuE

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung als staatl. anerk. Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in, Sozialpädagog*in oder einen vergleichbaren Abschluss, der gemäß Kinderbildungsgesetz NRW einen Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung ermöglicht
- vorzugsweise Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- vorzugsweise Vollzeit
- pädagogische sowie auch soziale und interkulturelle Kompetenz

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem guten und arbeitnehmerfreundlichen Betriebsklima.
- regelmäßige Fortbildungsangebote
- einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- eine betriebliche Altersversorgung
- 30 Tage Jahresurlaub sowie zusätzliche Arbeitsbefreiungen im Rahmen der Brauchtumpflege (Schützenfest, Karneval etc.)
- Vorteile im Rahmen der Aufnahmekriterien für einen Kita Platz in der Gemeinde Rommerskirchen

Für Rückfragen steht Ihnen die stellv. Leitung des Familienbüros, Hr. Peters, unter der Rufnummer 02183/ 800-63 vorab zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an „**personalamt@rommerskirchen.de**“ oder an die

Gemeinde Rommerskirchen
- Personalamt -
Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens.

Die Gemeinde Rommerskirchen erstattet keine Bewerbungskosten.